

Richtlinien zu Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn vom 09.06.2024

Ersatzwahl

Stadt Romanshorn

- Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn

Ersatzwahl kommunal

- Unter der Rubrik «Ersatzwahl Mitglied Stadtrat» können die Romanshorer Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag (ohne Foto) zur Ersatzwahl veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Unter der Rubrik «Ersatzwahl Mitglied Stadtrat» kann sich jede(r) Kandidat(in) mit einem Text und einem Foto vorstellen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge der Parteien und Kandidierenden zur Ersatzwahl werden nicht veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «Ersatzwahl Mitglied Stadtrat» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Hinweise der Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Ersatzwahl Mitglied Stadtrat 09.06.2024» mit folgendem Inhalt publiziert:
Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl im redaktionellen Teil veröffentlicht. Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 07. Juni 2024 (Textanzeigen bis und mit 31. Mai 2024) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 07. Juni 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 07. Juni 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 31. Mai 2024. Für die Ausgabe vom 07. Juni 2024 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.